

3,5 Milliarden für den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen

geschrieben von Redakteur | November 20, 2020



Bundestag will mehr Bildungs- und Teilhabechancen bieten:

Der Deutsche Bundestag hat eine Gesetzesvorlage zur Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von zwei Milliarden Euro zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ beschlossen. Hinzu kommen nach Informationen des Deutschlandfunks Bundesmittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Der entsprechende Entwurf für ein Ganztagsfinanzierungsgesetz ([19/17294](#)) sieht vor, dass der Bund in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eine Milliarde Euro in das Sondervermögen einzahlt, aus dem den Bundesländern Finanzhilfen für den Ausbau bedarfsgerechter Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gleichberechtigung fördern

„Die Einrichtung des Sondervermögens soll der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter dienen. Um ein entsprechendes Angebot zu

gewährleisten, seien gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig, heißt es in der Gesetzesvorlage. Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote biete zum einen Kindern mehr Bildungs- und Teilhabechancen, zum anderen erleichtere es die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördere somit die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes“, teilt der Bundestag mit. #